

Protokoll

4. Delegiertenversammlung (Legislatur 2018/2022)

Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.45 Uhr – 21.30 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident Vizepräsident	Gaudenz Schwitter Martin Hirs	Herrliberg Zollikon
Anwesend:	Delegierte	Bettina Baumgartner Martin Dippon Ueli Erb Thomas Lüthi Peter Jenny Stefan Bühner	Egg Erlenbach Küsnacht Männedorf Meilen Zumikon
	Vorstand	Marc Bohnenblust Markus Hafner	Zumikon Uetikon am See
	Berater	Benjamin Grimm Witali Späth Reto Nebel Rebecka Hischier Christian Leisi	Fachberater ARE RZU, i.V. Roger Strebel Regionalplaner ZPP EBP, i.V. Rebekka Weidmann Sekretär ZPP
Entschuldigt:	Berater	Rebekka Weidmann Roger Strebel	Stv. Regionalplanerin ZPP Fachberater RZU
	Delegierte	Christian Schucan	Uetikon am See
Gäste:		Birgit Grebe Martin Neukom	Projektleiterin, Amt für Mobilität Baudirektor Kanton Zürich

Traktanden

1. Wahl der Stimmentzähler
2. Protokoll der DV vom 17. Juni 2020
3. Teilrevision RRP, «Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg/Freizeitnutzung Wässerig», Verabschiedung Festsetzung
4. Geschäftsbericht 2020
5. Jahresrechnung 2020
6. Budget 2022
7. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Rahmenprogramm (ab 20:30 Uhr):

1. Aktuelle Informationen zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Pfannenstil durch die zuständige Projektleiterin vom Amt für Mobilität, Birgit Grebe
 2. Referat des Baudirektors Kanton Zürich, Martin Neukom
-

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Gastreferentin, und die Delegierten zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen.
Auf Nachfrage des Präsidenten wird von den Delegierten keine Änderung der vorgeschlagenen Traktanden gewünscht.

Es sind 8 Stimmberechtigte anwesend.

Es ist eine Pressevertreterin der Zürichsee Zeitung anwesend.

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Delegierte Martin Dippon, Gemeinderat Erlenbach, wird vorgeschlagen und einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

- - -

2. Protokoll der DV vom 17.06.2020

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

- - -

3. Teilrevision RRP, "Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg/Freizeitnutzung Wässerig", Verabschiedung Festsetzung

Markus Hafner stellt die wichtigsten Inhalte der Teilrevision des regionalen Richtplans «Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg / Freizeitnutzung Wässerig» anhand einer Präsentation vor.

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Artikel 22.1 der Statuten zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Regionalen Richtplans Pfannenstil, Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen, betreffend «Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg/Freizeitnutzung Wässerig», wird zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat genehmigt.
2. Der vorliegende Beschluss, mit Hinweis auf das Referendums- und Beschwerderecht, ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung ARE (mit Beilagen)
 - Gemeindeverwaltung Zollikon

Integrierender Bestandteil dieses Geschäfts sind die Unterlagen: «Teilrevision RRP "Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg/Freizeitnutzung Wässerig" – Richtplantext, Richtplankarte und Erläuterungsbericht».

BERICHT

Gestützt auf den Inhalt des als integrierenden Bestandteil aufgeführten Berichtes des Regionalplaners steht einer Genehmigung der neuen Festlegung nichts entgegen.

Meilen, 20. Mai 2021

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident Ch. Leisi, Sekretär

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig angenommen

- - -

4. Geschäftsbericht 2020

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Artikel 23.8. der Statuten zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2020 wird abgenommen.

BERICHT

Personelle Veränderungen

Dieses Jahr gab es eine Veränderung im ZPP-Sekretariat, das bei der Gemeinde Stäfa angesiedelt ist. Aline Steiger, Leiterin Fachbereich Raumplanung bei der Gemeinde Stäfa und gleichzeitig Sekretärin der ZPP, verliess im Frühjahr die Gemeinde Stäfa und damit auch die Funktion der ZPP-Sekretärin. Ad interim unterstützte das Büro des Regionalplaners, die EBP Schweiz AG, die Gemeinde Stäfa bei den Sekretariatsarbeiten. Per 1. Dezember 2020 übernahm Christian Leisi die Leitung des Fachbereichs Raumplanung der Gemeinde Stäfa und zugleich auch das ZPP-Sekretariat. Ansonsten gab es weder im Vorstand noch bei den Delegierten personelle Veränderungen.

Kantonaler Richtplan: laufende Teilrevisionen

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Die beiden wichtigsten, für die Region Pfannenstil relevanten Änderungen des Richtplanpakets 2015 betreffen Aussagen zum Zürichseeufer und damit verbunden der Auftrag zur räumlichen Konkretisierung der Gestaltungsprinzipien entlang dem Seeufer im regionalen Richtplan sowie der Auftrag zur Einführung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung. Weitere Inhalte sind die Gewässerrevitalisierung, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland.

Das Richtplanpaket 2015 wurde am 22. Oktober 2018 vom Kantonsrat festgesetzt und am 29. Mai 2020 vom Bund genehmigt.

Richtplanpaket 2016

Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Ortsdurchfahrt Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Höggerberg, Kasernenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 die Richtplanteilrevision 2016 in drei thematische Vorlagen aufgeteilt und zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Am 25. März 2019 wurde die Vorlage «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel» vom Kantonsrat festgesetzt. Die anderen beiden Vorlagen wurden am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat beschlossen. Die Genehmigung des Bundes von allen drei Vorlagen ist noch ausstehend.

Richtplanpaket 2017

Das Richtplanpaket 2017 beinhaltet verschiedene Änderungen im Bereich Luftverkehr, Materialgewinnung und Abfall sowie kantonale Gebietsplanungen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die sogenannte Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich, die Vergrösserung des Volumens der Deponie Lehrüti in Gossau/Egg sowie die Aufnahme der Eckwerte der Gebietsplanung Lengg an der Grenze von Zürich zu Zollikon in den kantonalen Richtplan.

Die Richtplanteilrevision 2017 wurde am 30. Januar 2019 vom Regierungsrat, aufgeteilt in zwei thematische Vorlagen, an den Kantonsrat zur Festsetzung überwiesen. Der Teil Flughafen Zürich wurde von der vorbereitenden Kommission mit Beschluss vom 5. November 2019 abgetrennt und am 22. Juni 2020 vom Kantonsrat festgesetzt. Bei den anderen beiden Vorlagen sind die Kommissionsberatungen inzwischen abgeschlossen.

Richtplanpaket 2018

Das Richtplanpaket 2018 umfasst Änderungen an den Kapiteln Landschaft, Verkehr sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Region Pfannenstil von Bedeutung sind die Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf sowie im Sinne eines Nachvollzugs die Streichung des Provisoriums Kantonsschule Uetikon a. S. (in Betrieb) und der Kinderstation Brüsshalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) in Männedorf (Erweiterung abgeschlossen).

Die ZPP nahm zur Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf mit Schreiben vom 19. März 2019 während der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern Stellung. Dabei kritisierte die ZPP die geplante Anpassung aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist eine vorausschauende Koordination der Siedlungsentwicklung mit den Fluglärmemissionen und damit eine langfristige Planungssicherheit nur möglich, wenn nicht in kurzen Abständen Anpassungen vorgenommen werden. Andererseits ist aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich, welche Auswirkungen sich aufgrund der raumplanerischen Festlegung der «Wiederaufnahme der verkürzten Piste» auf Raum und Umwelt und die Gesamtbelastung für die Region Pfannenstil durch das Gesamtsystem Flughafen Zürich und Flugplatz Dübendorf ergeben.

Die Richtplanteilrevision 2018 wurde vom Regierungsrat, aufgeteilt in zwei Vorlagen, am 5. Februar 2020 zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen.

Richtplanpaket 2019

Aufgrund fehlender dringender Anpassungen war kein Richtplanteilpaket 2019 notwendig.

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung CU Uetikon

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1500 Schülerinnen und Schüler zu gründen, führt der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen.

Das 2017 gestartete städtebauliche Varianzverfahren wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurde ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Richtkonzept erarbeitet und die wesentlichen Eckpunkte in einen Masterplan überführt. Der Masterplan, welcher allen Akteuren als Orientierungsrahmen dient, wurde im Frühjahr 2019 vom Regierungsrat und dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Richtkon-

zept wurde anschliessend auf Grundlage des Masterplans weiterentwickelt und mit einem Verkehrskonzept und einem Freiraumkonzept ergänzt. Während des Varianz- und Beteiligungsverfahrens und der Erarbeitung des Masterplans war die ZPP sowohl in der Projektsteuerung wie im Begleitgremium vertreten und hatte so die Möglichkeit, regionale Interessen und Sichtweisen einzubringen.

Dieses Jahr stand im Zeichen der Überführung der erarbeiteten Inhalte in die grundeigentumsverbindliche Gestaltungsplanung. Die beiden Gestaltungspläne – der kommunalen Gestaltungsplan „Ein lebendiges Quartier am See“ und der kantonale Gestaltungsplan „Kantonsschule Uetikon am See“ – waren vom 29. Mai bis 27. Juli 2020 in der öffentlichen Auflage und Anhörung. Auch die ZPP hat dazu Stellung genommen. Derzeit werden die zahlreichen Einwendungen ausgewertet und die Gestaltungspläne überarbeitet. Im Jahr 2021 sollen die beiden Gestaltungspläne von der Gemeindeversammlung bzw. der Baudirektion beschlossen bzw. festgesetzt werden. Ab 2021 bis 2023 soll die Sanierung der Seesedimente durchgeführt werden. Die bauliche Realisierung wird nach der Seesanierung in Angriff genommen. Die Eröffnung der Kantonsschule ist für 2029 geplant. In der Zwischenzeit sollen Zwischennutzungen das Areal beleben. Dazu werden Büros, Gewerberäume und Lagerflächen temporär vermietet.

Leitbild Zürichsee 2050

Im Leitbild Zürichsee 2050 ist festgehalten, dass die Entwicklung des Zürichsees einem regelmässigen Monitoring und das Leitbild einer periodischen Evaluation unterzogen werden soll. 2017 wurde beschlossen, die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Entwicklung eines Monitoringkonzepts zu beauftragen. Ausgewählte Schlüsselindikatoren werden über einen längeren Zeitraum beobachtet. Das Monitoringkonzept wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Im Jahr 2024 erfolgt eine umfassende Zwischen- und 2050 eine Schlussevaluation. Die ZPP nahm wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam Einsitz und konnte so ihre übergeordneten Anliegen einbringen.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (§67a PBG) wurde am 30. April 2019 von der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) an den Kantonsrat überwiesen, dort am 17. November 2020 in der Kommission für Planung und Bau und am 30. November in 1. Lesung im Kantonsrat behandelt. Die ZPP hat bereits erste Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, welche auf den Erkenntnissen des Workshops «Planen und Bauen am Zürichsee» basieren. Die Uferbereichsplanung soll im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans 2021/22 umgesetzt werden.

Mehrwertausgleichsgesetz und Mehrwertausgleichsverordnung

Das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen, wurde am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat verabschiedet. Am 30. September hat der Regierungsrat zudem die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) mit ausführenden Regelungen erlassen. Die Verordnung regelt die Bemessung, die Festsetzung und den Bezug

des Mehrwerts, den kantonalen wie kommunalen Mehrwertausgleichsfonds, die Wirkungskontrolle und die Supportprozesse. Ebenso liegt das Musterfondsreglement des Kantons vor. Die Gemeinden müssen bis spätestens am 1. März 2025 in ihrer BZO den kommunalen Mehrwertausgleich regeln.

Verkehrerschliessungsverordnung

Die kantonale Verkehrerschliessungsverordnung (VErV) führt die drei über 30 Jahre alten Erlasse (Zugangsnormen, Verkehrssicherungsverordnung und Strassenabstandsverordnung) zu einem Erlass zusammen und passt die Bestimmungen an die aktuelle Entwicklung an. Die neue Verkehrerschliessungsverordnung soll insbesondere dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen, insbesondere jene an die Verkehrssicherheit, zu verbessern. Die Verkehrerschliessungsverordnung trat am 1. Juni 2020 in Kraft.

Regionaler Richtplan Pfannenstil

Der über mehrere Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden totalrevidierte regionale Richtplan wurde am 19. Dezember 2018 vom Regierungsrat festgesetzt (RRB 1267/2018). Der behördenverbindliche regionale Richtplan mit dem integrierten regionalen Raumordnungskonzept dient als Richtschnur für die langfristige räumliche Entwicklung sämtlicher Planungen im Pfannenstil. Der Vorstand der ZPP orientiert sich bei seinen Tätigkeiten und Stellungnahmen entsprechend an den dort postulierten Zielen und Grundsätzen.

Teilrevision Seewasserwerk Zollikon

Das Gebiet Lengg ist ein Entwicklungsgebiet von kantonalen Bedeutung. Am Standort sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt (u.a. Schulthess Klinik, Universitätsklinik Balgrist, Klinik Hirslanden, Psychiatrische Universitätsklinik, Schweizerische Epilepsie-Stiftung). Auch die Universität Zürich und die ETH Zürich forschen und lehren am Standort. Im Rahmen der Gebietsplanung Lengg wird derzeit in Testplanungen die Entwicklung der Teilgebiete EPI, Spital-cluster, August-Forel und Städtische Grundstücke untersucht. Für die Versorgung des Gebiets mit Wärme und Kälte hat der Verein Gesundheitscluster Lengg in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikon die Umsetzung der thermischen Energieversorgung Seewasser Lengg geplant. Es besteht die Absicht, die bestehenden und geplanten Grossbauten im Gebiet Lengg sowie weitere Bauten auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon an ein leitungsgebundenes Wärme-/Kälte-Netz anzuschliessen, das zu einem substantiellen Anteil Wärme aus dem Zürichsee bezieht. Zu diesem Zweck soll am Standort der Wässerig-Wiese in Zollikon ein unterirdischer Wärmetauscher, der mit Seewasser gespiesen wird, erstellt werden. Dazu ist ein Eintrag im regionalen Richtplan notwendig. Die Region ist daran, eine entsprechende regionale Richtplanteilrevisionsvorlage zu erstellen, welche voraussichtlich im Frühjahr 2021 in die Vernehmlassung geht.

Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2020 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft folgende Tätigkeiten vorangetrieben:

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteuren wurden im Jahr 2020 wiederum zwei Plattformveranstaltungen durchgeführt. Das informelle Austauschgefäss richtet sich sowohl an die Bau- und Planungsvorstände wie auch an die Verwaltung. Im Zentrum der Plattform

steht der Erfahrungsaustausch über aktuelle Bau- und Planungsaufgaben, welche in den Verbandsgemeinden anfallen, sowie die Information und Diskussion regional anstehender Aufgaben. So wurden 2020 an den beiden Veranstaltungen in Meilen und in Zollikon die Themen Beratungen Siedlungsökologie, regionale Arbeitszonenbewirtschaftung, Mountainbike-Trails, gemeinsame Infrastrukturen und Erschliessung des Naherholungsgebiets Pfannenstil diskutiert. Der informelle Austausch wird auch 2021 weitergeführt.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) / Agglomerationsprogramm

Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft, an welchen der Bund finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen leistet. Die Region Pfannenstil wurde bisher vom Kanton von diesen Programmen ausgeschlossen, obwohl gemäss Gesetz sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt wären. Der Ausschluss wird vom Kanton mit der starken Orientierung auf die Wohnfunktion und einer im kantonalen Quervergleich deutlich geringeren Entwicklungsdynamik begründet.

Die ZPP hat sich – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks – beim Kanton dafür eingesetzt, Teilgebiete der urban geprägten und dynamischen Region Pfannenstil im Sinne einer grenzüberschreitenden, gesamtheitlichen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Rahmen der anstehenden 4. Generation der Agglomerationsprogramme miteinzubeziehen. Hintergrund sind auch durch den Kanton ausgelöste Projekte, wie beispielsweise die neue Mittelschule in Uetikon am See oder die unmittelbar an der Regionsgrenze liegende Weiterentwicklung des Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsstandorts Lengg.

Die intensiven Bemühungen führten dazu, dass der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil anerkennt und diese gemeinsam angegangen werden sollen. Als Basis soll im Jahr 2021 gemeinsam mit der Region und den Verbandsgemeinden ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden. Dieses dient als notwendige Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Aufnahme der Region Pfannenstil in die Agglomerationsprogramme des Kantons der 5. Generation. Die ZPP setzte sich 2020 stark dafür ein, dass die Verbandsgemeinden und die Region angemessen in den Prozess einbezogen werden. Das regionale Gesamtverkehrskonzept Pfannenstil soll im März 2021 starten und in rund einem Jahr erarbeitet werden.

Revision der Verbandsordnung

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung, welche seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, müssen sämtliche Zweckverbände bis spätestens 1. Januar 2022 über einen eigenen Haushalt im neuen Kontenrahmen HRM2 verfügen. Dies gilt auch für Zweckverbände wie die ZPP, welche keine Investitionen tätigen. Entsprechend musste auch die ZPP ihre Verbandsordnung totalrevidieren.

Die Verbandsordnung sind an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2019 einstimmig genehmigt und zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet worden. An der Urnenabstimmung in sämtlichen Verbandsgemeinden vom 17. November 2019 wurde die revidierte Verbandsordnung mit einem Ja-Anteil zwischen 86 % und 95 % angenommen. Die Verbandsordnung wurde 2020 vom Regierungsrat genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen die Reduktion der Delegierten von 24 auf 12 Mitglieder (Abschaffung des Bevölkerungsvertreters), die Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der Betriebskosten (neu nur noch im Verhältnis der Einwohnerzahlen) sowie die Neuorganisation des «Naturnetz Pfannenstil» als dem Vorstand unterstellte, unselbständige

Kommission. Mit diesen Anpassungen werden einerseits die Wünsche der Gemeindepräsidentenkonferenz aufgenommen und andererseits wird die neue NNP-Rechtsform als Ergebnis einer umfassenden Rechtsformüberprüfung übernommen.

S-Bahn-Angebotskonzept 2035

Ende 2018 hat der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) die Gemeinden informiert, welches langfristige S-Bahn-Angebotskonzept der ZVV, basierend auf den geplanten Bahninfrastrukturausbauten bis 2035, anstrebt. Durch den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofens und den Doppelspurausbau auf der Strecke von Herrliberg-Feldmeilen bis nach Meilen sollen die Züge am rechten Zürichseeufer ganztags bis nach Meilen (mit Halt an allen Stationen) und Stäfa (ab Stadelhofen ohne Halt bis Meilen) im exakten Viertelstundentakt verkehren. Gleichzeitig soll die Direktverbindung der heutigen S16 von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich abgeschafft werden. Gegen diese geplante Abschaffung und den damit verbundenen Leistungs- und Qualitätsabbau hat sich die ZPP – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks Meilen – mehrfach beim ZVV, der SBB und dem Regierungsrat gewehrt. Trotz intensiven Bemühungen hält die Regierung des Kantons Zürich an der geplanten Abschaffung der Direktverbindung von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich fest. Die ZPP setzt sich – gemeinsam mit dem Bezirk – aber weiterhin für den Erhalt der Direktverbindung an den Flughafen ein.

Sanierung Bellerivestrasse

2017 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich ein Sanierungsprojekt für die sich in einem schlechten baulichen Zustand befindende Bellerivestrasse ausgearbeitet und ein Auflageverfahren durchgeführt. Aufgrund mehrerer Einsprachen und Vorstösse des Gemeinderats von Zürich hat sich die Stadt Zürich anschliessend für einen Neustart der Planung entschieden. Die Bellerivestrasse ist die wichtigste Strasse vom rechten Seeufer in die Stadt und bewältigt täglich ein hohes Verkehrsaufkommen, welches zu einem grossen Teil Quelle oder Ziel in der Region Pfannenstil hat. Zudem ist sie neben der Forchstrasse die einzige leistungsfähige direkte strassenseitige Anbindung der Region Pfannenstil Richtung Stadt Zürich und darüber hinaus. Deshalb hat sich die ZPP aktiv bei der Stadt und dem Kanton eingebracht, um besser in die Planung eingebunden zu werden und so die Interessen der Region vertreten zu können. Dazu fand am 27. Februar 2020 ein Austausch zwischen den Gemeinden Zollikon, Küsnacht, der Region, der Stadt Zürich sowie dem kantonalen Amt für Verkehr statt. Nach der überraschenden Ankündigung der Stadt, einen Versuchsbetrieb mit Spurabbau durchzuführen, intervenierte die ZPP sowohl beim Kanton wie bei der Stadt. Eine Aussprache mit dem Stadtrat hat am 7. Dezember 2020 stattgefunden.

Regionales Erholungskonzept / Mountain-Bike-Trails

Während der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurden von den Verbandsgemeinden viele Anliegen betreffend Erholungsnutzungen an die Region herangetragen (z.B. Bike-Trails, Golf, Reiten, Seilparks, Ausflugsziele etc.). Vor dem Hintergrund der dicht besiedelten Region und den von verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen teilweise intensiv genutzten Gebieten wurden in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Vorbereitungen für die Erarbeitung eines regionalen Erholungskonzepts vorgenommen. Die Bedürfnisse und Anliegen der Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen und -konflikten sowie die Erwartungen an ein regionales Erholungskonzept wurden dabei systematisch erfasst, synthetisiert und mit den Verbandsgemeinden besprochen. Als Ergebnis wurde eine Fokussierung auf vier Schwerpunktthemen (MTB-Trails, regionale Infrastrukturen, Erschliessung Pfannenstil sowie Erholung und Naturschutz) vorgenommen. Diese wurden angegangen und an der Plattformveranstaltung vom 30. September 2020 diskutiert. Als Ergebnis soll der Fokus auf die Wei-

terbearbeitung der Mountainbike-Trails gelegt werden. So wird derzeit das anfangs 2020 von einem externen Fachbüro erarbeitete Variantenstudium möglicher MTB-Linienführungen weiter vertieft bzw. mit den Verbandsgemeinden zusammen konkretisiert sowie offene Fragen in Bezug auf mögliche Trägerschaft, Verfahren und Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton geklärt. Dieser erarbeitet eine Wegleitung zum Thema Mountainbiken im Kanton Zürich, woraus sich zusätzliche Erkenntnisse für die Region ergeben können. Die Verbandsgemeinden werden auch im weiteren Prozess aktiv informiert und in die Erarbeitung einbezogen.

Erschliessung Deponie Leerüti

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 24. November 2009 wurde der Deponiestandort «Gossau/Egg, Leerüti» mit einem Deponievolumen von 500'000 m³ im kantonalen Richtplan festgesetzt. Um den Deponiestandort zu realisieren, ist ein kantonales Gestaltungsplanverfahren durchzuführen. Der Gestaltungsplan hat u.a. auch die Erschliessung zu regeln. Die beste Erschliessungsvariante wurde im Rahmen eines separaten Verfahrens ermittelt. Dafür ist eine umfassende Interessenabwägung notwendig. In diesem Zusammenhang werden alle tangierten Interessen erhoben, gewichtet und aufgrund von rechtlichen und fachlichen Grundlagen gegeneinander abgewogen. Die fachliche Interessenabwägung fiel bei allen Varianten sehr knapp aus. Die ZPP war jeweils bei der Beurteilung der Interessensabwägung involviert. Ein abschliessender Entscheid ist noch nicht vorgenommen worden.

Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Ausscheidung von neuen Arbeitszonen setzt gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Der Kanton Zürich hat diese Aufgabe den Regionen übertragen. Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung systematisiert das vorhandene Wissen über die Arbeitszonen und dient als Grundlage für die regionale Richtplanung sowie für die Beurteilung der kommunalen Nutzungspläne. Sie baut auf einer Flächenübersicht auf und stützt sich auf die strategischen Entwicklungsabsichten und Ziele des kantonalen und regionalen Richtplans. Die Umsetzung der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der etablierten Planungsverfahren, wobei ergänzende Anforderungen an die Berichterstattung gestellt werden. Bei allen Änderungen kommunaler Nutzungspläne, welche die Ein- oder Umzonung von Arbeitszonen zum Gegenstand haben, wird neu eine Einschätzung durch die Region vorausgesetzt. Es liegt an den Gemeinden, diese Einschätzung einzuholen. Die Regionen sind in ihrer Berichterstattung dazu angehalten, einen Überblick über die Arbeitszonen der Region mit Angaben zu Flächen, Kapazitäten und Nutzungsvorgaben sowie zur aktuellen Nutzung zu geben. Zudem muss die Zweckmässigkeit begründet und der Nachweis erbracht werden, dass die Arbeitszonen ausserhalb der regionalen Arbeitsplatzgebiete dem auf regionaler Stufe festgelegten Bedarf entsprechen.

Die ZPP hat sich 2020 anlässlich dieses Auftrags vertieft mit den Arbeitsplatzgebieten der Region auseinandergesetzt und ein Positionspapier erarbeitet, das die strategischen Aussagen und Zielsetzungen der Region im Umgang mit den Arbeitszonen zusammenfasst. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der BZO-Revision Meilen hat die Region entsprechend basierend darauf die geforderte regionale Beurteilung vorgenommen.

Mitarbeit bei RZU-Projekten

Wiederum brachte sich die ZPP bei den verschiedenen Arbeiten der RZU (siehe separater Abschnitt Tätigkeiten RZU) aktiv ein, so beispielsweise bei der Umfrage zu der Aufwertung der Ortsdurchfahrten oder dem Projekt zur wirkungsvolleren Beteiligung der Regionen und Gemeinden bei der Umsetzung kantonalen oder regionaler Planfestlegungen.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Das Naturnetz Pfannenstil hat im Jahr 2020 den Fokus auf die Siedlungsökologie gelegt. Im Vordergrund stand die Sensibilisierung und Weiterbildung der verschiedenen Akteure, die Förderung und Unterstützung der Gemeinden in ihrer Vorbildfunktion sowie die persönliche Beratung von Privatpersonen und Gemeindeverwaltungen. Die Corona-Situation war dabei eine Herausforderung und innovative, neue Ansätze nötig.

Abendspaziergänge

Von den 12 Spaziergängen der Reihe «Natur pur vor der Haustür» konnten wegen der Corona-Situation nur 8 stattfinden. Bei der ersten Veranstaltung im Februar nahmen rund 50 Personen teil. Die folgenden waren weniger gut besucht, wohl aus Vorsicht der Bevölkerung vor zu grossen Versammlungen. Zwei Spaziergänge wurden durch ein Filmprojekt ersetzt und sind online verfügbar. Diese waren mit total über 2000 Klicks sehr erfolgreich. Zwei Spaziergänge fanden in Form eines virtuellen Meetings mit der Möglichkeit, direkt an der Diskussion teilzunehmen, statt.

Mission B: auch 2020 viele Beratungen

Die Natur vor der eigenen Haustür bekam mit dem Lockdown eine neue Dimension. Plötzlich war eine natürliche Umgebungsgestaltung für die Naherholung zentral. Rund 50 Beratungsanfragen von Privatpersonen und Gemeinden bearbeitete das Naturnetz Pfannenstil. Zusätzlich wurde eine virtuelle Gartenberatung organisiert, an welcher Interessierte ihre persönlichen Gartenfragen einbringen und diskutieren konnten. Die Mission B und der ausgeschriebene Gemeindegewinnwettbewerb sind per Ende September 2020 abgeschlossen. Die Bekanntgabe des Gemeindegewinnwettbewerb-Gewinners inklusiv Baum-pflanzung und Apéro für die Bevölkerung wird ebenfalls aufgrund der Corona Bestimmungen auf 2021 vertagt.

Vier neue Weiher

In einer oft vernässten Wiese im Engel in Egg wurden gleich zwei neue Weiher geschaffen. Sie ergänzen einen bestehenden Weiher und zwei Bächen zu einem reichen Biotopverbund. Auf der ehemaligen 4000 m² grossen Starkstrom-Freiluftanlage im Schwarzbächli in Stäfa entstand eine neue Teichidylle, umgeben von einer frisch angesäten Feuchtwiese. In der Aebleten in Meilen wurde eine mit Hecken, Obstbäumen, Kopfweiden und Blumenwiesen reich strukturierte Fläche mit einem Weiher ergänzt.

Über 10 Hektaren neuen Blumenwiesen

Im gesamten Pfannenstilgebiet konnten über 10 Hektaren neue Blumenwiesen angesät werden. Die Ansaaten in den Landwirtschaftszonen wurden wie bis anhin mit einheimischem Saatgut angesät. In Pufferzonen von überkommunalen Schutzgebieten wurde mittels Direktbegrünung begrünt.

Baumreihe Unterneuhus, Egg

Im November wurden im Weiler Unterneuhus in Esslingen 70 einheimische Bäume als Allee gepflanzt. Mit der Pflanzung wird die Landschaft aufgewertet und der über 200 Bäume umfassenden Hochstamm-Obstgarten – der im Rahmen eines Aktionstags des Naturnetz Pfannenstil gepflanzt wurde – ergänzt und mit dem Wald vernetzt. Vogelarten wie der Kernbeisser oder der Grünspecht werden gefördert.

Stuckiweg, Egg

In einer alten Grube am Stuckiweg in Egg bei Zürich entsteht ein neues Naturparadies. In Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Betreiber, dem Tiefbauamt des Kantons, wurde das kommunale Schutzgebiet saniert und aufgewertet. In einer ersten Phase entstanden drei neue Weiher und verschiedene Kleinstrukturen als Versteck- und Überwinterungsort für Reptilien und andere Kleintiere. Mithilfe von Direktbegrünung wurden die Flächen angesät und spätestens im übernächsten Jahr wird hier ein Blumenmeer die neuen Weiher umgeben.

Zimbermett, Herrliberg

Auf der Waldlichtung Zimbermett, ebenfalls einem kommunalen Schutzgebiet, wurde das bestehende Flachmoor aufgewertet. Eine weitere Fläche wurde abhumusiert und mit Riedschnittgut direkt begrünt und somit auch in ein Flachmoor umgewandelt. Durch die Aufwertung des Waldrandes wird die Beschattung der Lichtung reduziert. Die übrigen Wiesen wurden neu angesät. Ein neues Schnittregime wird eine artenreiche Blumenwiese gedeihen lassen.

Kleiner Moorbläuling

In diversen Waldriedflächen oberhalb von Meilen und in der Guldenen wurden diverse Aufwertungen -zugunsten des schweizweit gefährdeten Kleinen Moorbläulings, einer Tagfalterart, weitergeführt. Der Lungenenzian, Futterpflanze der Larven, wurde auf kleinen abhumusierten oder mit Folien abgedeckten Teilflächen angesät. Der mehrjährige Weideversuch auf zwei auserwählten Riedflächen pausierte dieses Jahr.

Absage regionaler Aktionstag

Der regionale Aktionstag konnte aufgrund der Corona-Situation weder wie ursprünglich geplant im Mai noch am Ersatzdatum Ende Oktober stattfinden. Im September bekam das Naturnetz Pfannenstil eine Anfrage einer Klasse der Kantonsschule Uetikon für einen eintägigen Arbeitseinsatz. 23 Schülerinnen und Schüler entfernten auf diversen Gemeindeflächen das einjährige Berufkraut und bekamen eine Einführung in die Problematik der invasiven Neophyten. Als Abschluss wurde auf dem Schulhausareal eine Elsbeere gepflanzt.

Reorganisation Fachkommission

Die Reorganisation der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil als unterstellte Kommission der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil konnte 2020 abgeschlossen werden und wurde von der Bevölkerung der Verbandsgemeinden mit der Annahme der neuen Statuten der ZPP angenommen.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Auch 2020 erbrachte die RZU vielfältige Dienstleistungen für ihre Mitglieder:

Austauschgefässe

Die Stadt Zürich, die eine eigene Planungsregion bildet, die direkt an die Stadt Zürich angrenzenden sechs Umland-Planungsregionen sowie der Kanton Zürich bilden den Kreis der Mitglieder des Planungsdachverbands RZU. Diese koordiniert und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder. Dazu stehen ihr verschiedene Gefässe zur Verfügung. Dazu gehören die RZU-Vorstandssitzungen, die RZU Plattform Raumentwicklung, die RZU-Regionspräsidentenkonferenz und die zweimal pro Jahr stattfindende «Ausprache mit dem Baudirektor». Zu sämtlichen der genannten Anlässe ist stets auch der Präsident der ZPP eingeladen.

Austausch und Vernetzung

Seit der Lancierung ihres neuen Leitbilds anlässlich ihrer Herbst-Delegiertenversammlung von 2018 ist die RZU in drei Bereichen tätig. In den Bereich «austauschen und vernetzen» fallen u.a. die Teilnahme eines Vertreters der RZU-Geschäftsstelle an den Vorstandssitzungen, Plattformen und Delegiertenversammlungen der ZPP sowie die Mitwirkung in der Fachkommission des Netzwerkes Pfannenstil. Zu diesem Bereich zählen aber auch von der RZU-Geschäftsstelle organisierte Veranstaltungen wie die «Werkstatt regionale Richtplanung», der Dialogprozess «Wachstum+», der Erfahrungsaustausch «Bauliches Erbe» oder Workshops zu den Projekten «Zürich als Wohnregion denken und entwickeln» und «RZU-Netzwerk Klimaanpassung und Innenentwicklung». Wie die anderen Mitglieder auch, nahm die ZPP, vertreten durch ihren Regionalplaner, Mitglieder des ZPP-Vorstands und/oder Delegationen aus den Pfannenstil-Gemeinden, an den genannten Anlässen teil. Im durch das BAFU unterstützte Pilotprojekt «RZU-Netzwerk Klimaanpassung und Innenentwicklung» spielen die Gemeinden Küsnacht und Meilen als Mitglieder der Begleitgruppe eine zentrale Rolle. Dieses Projekt wird voraussichtlich Mitte 2021 mit einer Schlussveranstaltung und der Lancierung einer informativen Webpage zu Ende gehen.

Interessensvertretung

Im Tätigkeitsbereich «initiiieren und vertreten» erarbeitete die RZU 2020 verschiedene Stellungnahmen zu Geschäften von übergeordneter Bedeutung. Dazu gehörten das «Kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte», das «Agglomerationsprogramm Limmattal der 4. Generation» und das «Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal der 4. Generation» sowie die «Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS)» und «Mobilität und Raum 2050 - Sachplan Verkehr, Teil Programm». Zu sämtlichen Geschäften wurde ein umfassendes Mitwirkungsverfahren durchgeführt, in das sowohl die RZU-Regionen als auch der RZU-Vorstand involviert waren. Die Stellungnahmen der RZU sind seit September 2020 auf ihrer Website einsehbar. Daneben führte die RZU vorbereitende Arbeiten zu den Projekten «Umsetzung Gewässerabstand» und «Beteiligung bei Planfestlegungen» durch. Beide Projekte betreffen Anliegen aus dem Mitgliederkreis der RZU und sind dementsprechend im (Mehr)Jahresprogramm der RZU verankert.

Information

Im dritten Bereich «vorausdenken und informieren» befasste sich die RZU 2020 sehr intensiv mit dem ebenfalls im (Mehr-) Jahresprogramm enthaltenen Thema «Entwicklung ausserhalb Bauzone». Sie führte dazu mehrere Workshops mit Planungs- und Landwirtschafts-ExpertInnen durch. Erste Erkenntnisse daraus hat die RZU auf ihrer neu konzipierten Website im November 2020 veröffentlicht. Die Arbeiten im Thema «Entwicklung ausserhalb Bauzone» stellen eine wesentliche Grundlage für das durch den Bund mitgetragene Modellvorhaben «Strategie RZU-Gebiet 2050» dar. Darin sollen die RZU-Mitglieder für ihr Gebiet gemeinsam verbandsintern konsolidierte Positionen und Haltungen für die Zukunft entwickeln, woraus sodann Aufträge für die zukünftigen Tätigkeiten der RZU und ihrer Mitglieder abgeleitet werden sollen. Für die Erarbeitung der angestrebten Strategie ist ein mehrjähriger Prozess vorgesehen, in dem ein sehr breit aufgestellter Kreis von Beteiligten mitwirken soll. In der so genannten Steuerungsgruppe wird der Präsident der ZPP die Umlandregionen vertreten. Leider verzögert sich das Modellvorhaben in Folge der Corona-Krise; erste wesentliche Schritte konnten aber gemeinsam mit den Regionsvertretern dennoch bereits getätigt werden.

Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2020 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Egg

- Revision kommunaler Richtplan / Bereiche Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen – Anhörung

Gemeinde Herrliberg

- Revision Privater Gestaltungsplan «Rütibüel» – Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemeinde Oetwil a. S.

- Privater Gestaltungsplan «Schachenweid» – Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemeinde Meilen

- Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung: Beurteilung Arbeitszonenanpassungen im Rahmen der BZO-Revision

Gemeinde Uetikon a. S.

- Kommunalen Gestaltungsplan «Lebendiges Quartier am See» – Anhörung
- Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung und kommunaler Gestaltungsplan «Lebendiges Quartier am See» – Anhörung

Gemeinde Zumikon

- Privater Gestaltungsplan «Chirchbüel» – Öffentliche Auflage und Anhörung

Stadt Zürich

- BZO Stadt Zürich, Teilrevision Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil – Öffentliche Auflage
- Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft – Anhörung

Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich

- «Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich» – Fragebogen zur Vernehmlassung

Agglo Obersee

- Agglomerationsprogramm Obersee der 4. Generation – Vernehmlassung

Region Zürcher Oberland RZO

- Teilrevision 2020 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland – Anhörung

Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

- Teilrevision Regionaler Richtplan Zimmerberg 2019 – Anhörung

Bundesamt für Verkehr

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene: Anpassungen und Ergänzungen 2021 – Anhörung der regionalen Planungsverbände

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

- Kantonalen Gestaltungsplan «Kantonsschule Uetikon am See» mit Gewässerraumfestlegung – Anhörung
- Überarbeitung des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte – Vernehmlassung

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr

- Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal der 4. Generation – Öffentliche Mitwirkung

Meilen, 4. März 2021

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

Ch. Leisi, Sekretär

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2020 wird einstimmig genehmigt.

- - -

5. Jahresrechnung 2020

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Artikel 23.7. der Statuten zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil samt Jahresrechnung des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat
 - Bezirksrat Meilen

BERICHT

Die Rechnung der ZPP und des NNP für das Jahr 2020 schliesst wie folgt ab:

	Budget 2020	Rechnung 2020
Aufwand	Fr. 1'439'650.00	Fr. 1'286'112.90
Ertrag	Fr. 830'000.00	Fr. 698'395.20
Total Aufwandüberschuss 2020	Fr. 609'650.00	Fr. 587'717.70
Unterschreitung des Budgets		Fr. 21'932.30

ZPP (Kontogruppe 7900)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 5'000 Franken.

Mehraufwand ZPP

		Differenz
3130.01	Mitglieder- und Verbandsbeiträge <i>Zusätzlicher Beitrag Modellvorhaben "Strategie RZU-Gebiet 2050".</i>	Fr. 5'000.00
3132.53	Stellungnahmen, Beratungen <i>Die Region wurde zu einer höheren Anzahl an Stellungnahmen eingeladen als gegenüber dem Budget angenommen. Die höhere Anzahl an Stellungnahmen ist auf die rege Bau- und Planungstätigkeit zurückzuführen, zu deren Vorlagen sich die Region jeweils äusserte.</i>	Fr. 5'796.30

Minderaufwand ZPP

		Differenz
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder <i>Die Delegiertenversammlungen waren erneut kürzer als in den Vorjahren und die geplante DV im Herbst musste nicht durchgeführt werden. Das Sitzungsgeld ist deshalb entsprechend tiefer ausgefallen.</i>	Fr. 11'660.00
3132.51	Regionale Richtplanung, Massnahmenprüfung <i>Der für die Bearbeitung der MTB-Trails eingestellte Betrag wurde im Jahr 2020 nicht vollständig ausgeschöpft, da sich der Prozess verzögert. Grund dafür ist einerseits, dass vor der Weiterbearbeitung die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen wurden. Andererseits sind ebenso noch diverse offene Fragen zur Planung und Bewilligung von MTB-Trails mit dem Kanton zu klären.</i>	Fr. 24'943.45
3690.01	Beiträge an Naturnetz Pfannenstil <i>Aufhebung der internen Umbuchung ZPP/NNP</i>	Fr. 70'000.00

NNP (Kontogruppe 7500)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 5'000.00 Franken.

Mehraufwand NNP

		Differenz
3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Ausserordentlicher Aufwand Fundraising.</i>	Fr. 6'166.55

3132.02	Projektmanagement, Finanzbeschaffung <i>Die Projektentwicklung und Finanzbeschaffung des NNP erfordert mit der Grösse und Komplexität des Projekts mehr und/oder aufwändigere Organisation.</i>	Fr.	16'968.05
3132.04	Verhandlung Bewirtschafter, Bauleitung <i>Je nach Nachfrage und Komplexität von Projekten variieren die Kosten für Verhandlung und Bauleitung.</i>	Fr.	29'594.65
3132.06	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information <i>2020 wurden sehr viele Informationstafeln (75) zu den diversen Teilprojekten überarbeitet (rund 28'000.- Franken). Verstärkte Kommunikation über Social Media, auch auf Grund von Covid-19.</i>	Fr.	26'430.65
3132.08	Siedlungsökologie <i>Die Nachfrage war im Zusammenhang mit dem Projekt Mission B (Projekt von SRF zur Förderung von Biodiversität in der Schweiz) erhöht. Mehraufwand durch Bereitstellung diverser Anlässe in digitaler Version (Covid-19-bedingt).</i>	Fr.	6'377.50
3140.02	Arbeiten, Baukosten <i>Siehe Konto Nr. 3132.04.</i>	Fr.	19'723.75
Minderaufwand NNP			Differenz
3132.03	Planung Teilprojekte <i>Viel Planungsarbeit wurde bereits 2019 geleistet.</i>	Fr.	8'477.20
3132.05	Erfolgskontrolle <i>Es wurden nicht alle vorgesehenen Aktivitäten durchgeführt.</i>	Fr.	16'803.00
3140.03	Projekt Schlingnatter, Baukosten <i>Projekt auf 2021 verschoben.</i>	Fr.	90'000.00
3170.00	Reisekosten und Spesen <i>Covid19-bedingt weniger Ausgaben.</i>	Fr.	12'837.80
3199.00	Übriger Betriebsaufwand <i>Siehe Konto Nr. 3170.00</i>	Fr.	13'252.15
Mehreinnahmen NNP			Differenz
4309.00	Übriger Betriebsertrag <i>Siehe Konto Nr. 3132.04. Ertrag durch Umsetzung Landschaftsqualitätsprojekt (Beiträge an Baumpflanzungen 18'000.- Franken).</i>	Fr.	14'591.30
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	Fr.	39'768.90

*Die Mehreinnahmen gehen auf Direktaufträge an das NNP von Verbandsgemeinden ausserhalb des Budgets zurück.
Zusätzlicher Beitrag von 7'000.- Franken für die Beratung von Privaten in der Siedlungsökologie, Beschluss des VS-ZPP vom 27. Februar 2020. Siehe auch Kto. Nr. 3132.08*

4636.02	Beiträge von Fonds Landschaft Schweiz (FLS) <i>Bei den Beiträgen handelt es sich um Zusicherungen für Mehrjahreprojekte. Je nach Projektstand verschiebt sich die Auszahlung der Beiträge.</i>	Fr.	20'747.00
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten <i>Mehreinnahmen durch Crowdfunding.</i>	Fr.	9'036.00

Mindereinnahmen NNP

Differenz

4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten <i>Je nach Projekt werden Finanzgesuche gestellt und Beiträge für deren Umsetzung ausbezahlt – weniger Bedarf an Beiträgen, da die Finanzierung der geplanten und realisierbaren Projekte bereits zugesichert war.</i>	Fr.	20'200.00
4635.01	Beiträge von Zürcher Kantonalbank <i>Siehe Konto Nr. 4636.02</i>	Fr.	20'000.00
4636.03	Beiträge von Stiftungen <i>Siehe Konto Nr. 3140.03 und Konto Nr. 4631.00.</i>	Fr.	70'948.00
4636.04	Beiträge von Lotteriefonds <i>Siehe Konto Nr. 3140.03. Dementsprechend wurde das Finanzierungs-gesuch erst auf 2021 gestellt.</i>	Fr.	40'000.00
4690.00	Beiträge von Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil <i>Aufhebung der internen Umbuchung ZPP/NNP</i>	Fr.	70'000.00

Meilen, 15. April 2021

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

Ch. Leisi, Sekretär

Die BDO AG (finanztechnische Prüfstelle) empfiehlt am 1. April 2021 die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt am 17. Mai 2021 ebenfalls die Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion nicht genutzt

Abstimmung Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig abgenommen.

- - -

6. Budget 2022

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV), gemäss Artikel 23.6 der Statuten, zu beschliessen:

1. Das Budget 2022 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) samt konsolidiertem Voranschlag des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) mit einem Aufwandüberschuss von 613'950.00 Franken (Kontogruppen 0110, 0210, 7500 und 7900) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat

BERICHT

Hinweise zum Budget NNP generell

An der Delegiertenversammlung (DV) vom 19. September 2018 wurde den Delegierten die Strategie und Ziele, sowie die Schwerpunktthemen für die vierte Phase des Projektes NNP von 2018 - 2020 vorgestellt.

Im Rahmen eines Workshops diskutierte die Fachkommission NNP anfangs 2020, die Strategie und Schwerpunkte des Projekts für die kommenden Jahre. Inhaltlich wird an den bisherigen Zielen festgehalten, ergänzt wird die Strategie insbesondere um organisatorische Themen, wie der Überarbeitung der bestehenden Reglemente oder der Anpassung der Beitragsweisung im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik 2022+ (AP 22+).

Die Resultate des Workshops fliessen in die Überarbeitung des bestehenden Strategiepapiers ein. Gemäss der überarbeiteten Strategie 2021-2023 soll das NNP in den nächsten Jahren seine Aktivitäten schwergewichtig ausrichten auf die:

- Wiederherstellung / Neuschaffung von trockenen Magerwiesen / -weiden
- Wiederherstellung / Sicherung von Moorergänzungsflächen
- Weiterentwicklung/Förderung der Biodiversität in den Siedlungen (Siedlungsökologie)
- Organisatorische Weiterentwicklung/Anpassung der unterstellten Kommission NNP und deren Reglemente
- Weiterentwicklung/Anpassung der Beitragsweisung NNP an die neue AP 22+

Dies geschieht im Rahmen von Konzeption, Planung, Umsetzung und Finanzierung von Projekten mit insgesamt über 150 Teilprojekten im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und in der Siedlung. Der jährliche Umsatz, im Jahr 2022 sind es voraussichtlich gut 900'000.- Franken, kann durch den von der ZPP finanzierten Sockelbetrag von gesamthaft 70'000.- Franken generiert werden. Dieser Beitrag der ZPP an das NNP wird nicht mehr – wie bisher – intern weiterverrechnet. Das Ergebnis des NNP sollte den Betrag von 70'000.- Franken nicht überschreiten. Bei allfälligen Überschreitungen müssen die Vorjahresergebnisse zur Relativierung beigezogen werden (Unterschreitung des Betrags).

Grundsätzlich werden NNP-Projekte nur realisiert, wenn ihre Finanzierung im Voraus gesichert ist.

Die teilweise noch offene Entwicklung der Teilprojekte, die von Zustimmungen, Bewilligungen und Finanzierungszusagen abhängen, kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zusätzlichen Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Jahresrechnung. Budgetiert wird mit genehmigten, voll finanzierten Projekten sowie Erfahrungswerten für neue Teilprojekte.

Budget NNP 2021 (Kontogruppe 7500)

Das NNP Budget 2022 liegt mit 913'400 Franken um 10'000 Franken über dem Budget 2021 von 903'400 Franken.

Nachstehend Hinweise zum Budget 2022 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2021:

- Konto 3132.08 (Siedlungsökologie) liegt 20'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2021. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 3140.02 (Arbeiten, Baukosten) liegt 30'000 Franken höher im Vergleich zu 2021. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 4636.02 (Beitrag von Fonds Landschaft Schweiz (FLS)) liegt 10'000 Franken höher im Vergleich zu 2021. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen angepasst.
- Konto 4636.03 (Beiträge von Stiftungen) liegt 30'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2021. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.
- Konto 4636.04 (Beiträge von Lotteriefonds) liegt 50'000 Franken höher im Vergleich zu 2021. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.
- Konto 4690.00 (Beiträge von Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil) Die Umbuchung ZPP NPP wird aufgehoben.

Budget ZPP 2022 (Kontogruppe 0110 / 0210 / 7900)

Das ZPP Budget 2022 rechnet mit Gesamtaufwendungen von 543'950 Franken und liegt damit um 84'000 Franken unter dem Budget 2021.

Nachstehend Hinweise zum Budget 2022 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2021:

- Konto 3000.02 (Tag- und Sitzungsgelder) Die Gelder werden den neuen Statuten angepasst (weniger Delegierte).
- Konto 3132.55 (Regionales Gesamtverkehrskonzept) Gemäss Offerte EBP Stabsmandat.
- Konto 3690.01 (Beiträge an Naturnetz Pfannenstil) Die Umbuchung ZPP NPP wird aufgehoben.

Im Weiteren sind keine wesentlichen Abweichungen vorhanden.

Damit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ihre aktive Rolle weiterhin wahrnehmen kann, ist sie auf das vorliegende Budget angewiesen.

Meilen, 15. April 2021

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

Ch. Leisi, Sekretär

Diskussion nicht genutzt

Abstimmung Dem Budget 2022, mit einem Aufwandüberschuss von 613'950 Franken, wird zugestimmt.

- - -

7. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Wortmeldungen wird nicht genutzt

- - -

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Gaudenz Schwitter informiert in Kürze über verschiedene aktuelle Tätigkeiten der ZPP.

Die neue Verbandsordnung ist seit 1. Januar 2021 in Kraft.

Zurzeit laufen die Teilrevisionen des Regionalen Richtplans zur Biogasverwertungsanlage "Chrüzlen" in Oetwil am See sowie die grössere Teilrevision mit Fokus Planen und Bauen am Zürichsee, die bereits früher im Rahmen von Plattform- und Informationsveranstaltungen der ZPP diskutiert wurde.

Der Kanton verlangt, dass unbelasteter Aushub regional verwertet wird und in den Regionen dafür entsprechende Aushubdeponien zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang werden in der Region Pfannenstil Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt. Die Kapazitäten im Zürcher Oberland werden in die Überlegungen einbezogen.

Der Vorstand wurde an der letzten Sitzung über den aktuellen Stand der Studie "Direkte Anbindung rechtes Seeufer an den Flughafen" informiert. Auf der Grundlage dieser Studie werden nun weitere Gespräche mit ZVV und SBB geführt.

Das Regionale Gesamtverkehrskonzept Pfannenstil wurde unter Leitung des kantonalen Amts für Mobilität gestartet. Die zuständige Projektleiterin, Birgit Grebe, wird im Rahmenprogramm dieser Veranstaltung darüber informieren. Das Konzept hat für die Region einen hohen Stellenwert und es ist wichtig, dass sich alle Gemeinden in die Arbeiten einbringen.

Der Konzeptentwurf Mountainbiken in der Region Pfannenstil wird im Rahmen von Gesprächen mit den Gemeinden weiter differenziert und verfeinert.

Zum Leitbild Siedlungsökologie sind von allen Gemeinden positive Rückmeldungen eingegangen. Es wurde die Bereitschaft bestätigt, das Leitbild in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Gaudenz Schwitter weist darauf hin, dass im Herbst keine Delegiertenversammlung stattfinden wird; der Reservetermin vom 3. November 2021 entfällt. Die nächste Plattform-Veranstaltung wird am 29. November 2021 stattfinden.

- - -

RAHMENPROGRAMM

1. Aktuelle Informationen zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Pfannenstil durch die zuständige Projektleiterin vom Amt für Mobilität, Birgit Grebe

Referat:

Birgit Grebe stellt anhand einer Präsentation (s. Beilage) den aktuellen Stand des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Pfannenstil vor. Sie geht kurz auf die Themen Organisation, Zeitplan und Analyse (Demographie, Wirtschaft, Siedlung, Landschaft / Umwelt, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Velo- und Fussverkehr) ein. Sie ruft diejenigen Gemeinden, die sich noch nicht angemeldet haben, zur Teilnahme an den beiden geplanten Workshops auf. Im Rahmen der Workshops sollen die Analyse vertieft und die verkehrlichen Anliegen der Gemeinden aufgenommen werden. Ferner erinnert sie an die laufende online-Befragung und bittet auch hier die Gemeinden, diese möglichst vollständig auszufüllen.

Zur Analyse des Gesamtverkehrs erfolgte eine Aufteilung der Region in verschiedene Teilräume entsprechend dem vorhandenen öV-Angebot. Es bestehen starke Verkehrsströme von der Region in die Stadt Zürich und von einigen Teilräumen zusätzlich ins Oberland. Der öV-Anteil ist v.a.

bei den Verkehrsbeziehungen in die Stadt Zürich relativ hoch; sehr gering ist er in Richtung Oberland. Einzelne Teilräume sollen für eine detailliertere Analyse noch verfeinert und ergänzt werden.

Aus der Analyse wurden erste Erkenntnisse abgeleitet und Aussagen zum Zukunftsbild getroffen. Im Rahmen des weiteren Vorgehens werden die Ziele des regionalen Richtplans überprüft und aktualisiert.

Diskussion:

Gaudenz Schwitter weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Stadt Zürich in die Überlegungen des Gesamtverkehrskonzepts einzubeziehen. Wie die Analyse zeigt, bestehen starke Verkehrsbeziehungen zwischen der Stadt und der Region Pfannenstil. Auf die Frage, wie das übergeordnete Verkehrsnetz in die konzeptionellen Überlegungen einfließt, antwortet Birgit Grebe, dass das Gesamtverkehrsmodell mit den im kantonalen Richtplan festgesetzten Verkehrsinfrastrukturen noch ergänzt wird. Die Verkehrsströme werden unter Einbezug von bestehenden Tunnels und Umfahrungen neu modelliert.

Peter Jenny wünscht, dass die Delegierten zentral mit den Unterlagen zum regionalen Gesamtverkehrskonzept bedient werden. Es fehlt zurzeit der Überblick, welche Stellen in den Gemeinden bereits kontaktiert wurden. Es braucht eine Übersicht, welche Stellen bereits welche Informationen geliefert haben. Die Projektleitung wird diese Wünsche entsprechend berücksichtigen.

Allgemein zeigen sich die Anwesenden sehr erfreut, dass dieses wichtige Projekt auf den Weg gebracht wurde. Sie sind sehr gespannt auf die weitere Bearbeitung und die Ergebnisse.

- - -

2. Referat des Baudirektors Kanton Zürich, Martin Neukom

Referat:

Zu Beginn zeigt Martin Neukom auf, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben, eine umweltfreundliche Energieversorgung aktiv zu fördern. Drei Punkte stehen dabei im Vordergrund: Förderung von Wärmeverbund-Projekten (z.B. Seewasser), Beratung der Bevölkerung (z.B. beim Ersatz von Ölheizungen) und Einsatz von Solaranlagen bei gemeindeeigenen Immobilien. Zur Förderung von Solaranlagen finden sich weitere Informationen im Internet unter <https://solaraction.ch/>.

Anschließend beleuchtet Martin Neukom im Rahmen seiner Präsentation (s. Beilage) verschiedene raumplanerische Themen und Fragestellungen, die aus Sicht des Kantons für die Region Pfannenstil von Bedeutung sind.

Die Qualitäten der Region sollen langfristig gesichert werden. Die Region Pfannenstil gehört mehrheitlich den Handlungsräumen "urbane Wohnlandschaft" und "Landschaft unter Druck" an. Der Raum bietet mit dem Zürichsee und den Hügeln eine hohe Qualität für Wohnen und Naherholung im Raum Zürich. Dank einem starken Naturnetz Pfannenstil werden die landschaftlichen Qualitäten in der Region gesichert und weiterentwickelt.

Die Region Pfannenstil ist ein Raum von kantonalem Interesse. Ein wichtiges kantonales Projekt ist die Entwicklung des CU-Areals in Uetikon am See mit der Kantonsschule und attraktiven öffentlichen Räumen. Die Planung des Areals wird durch verschiedene Hindernisse und Interessenkonflikte erschwert (z.B. Gewässerraum, Altlasten, Denkmalschutz). Ein weiteres bedeutendes kantonales Projekt ist die Gebietsplanung Lengg, bei der v.a. für die Verkehrserschliessung Lösungen gefunden werden müssen. Der geplante Richtplaneintrag der SBB-Abstellanlage bei Feldbach löste einen Sturm der Kritik aus (ca. 2'300 eingegangene Einwendungen). Hier gilt es, die Interessen des öffentlichen Verkehrs (geplante Verdoppelung der Personenkapazitäten) sorgfältig gegen diejenigen der Raumplanung und des Landschaftsschutzes abzuwägen. Auch die vom Kanton initiierte PBG-Anpassung zum Thema Planen und Bauen am Zürichsee betrifft die Region stark.

Der Klimawandel stellt eine aktuelle Herausforderung für die Planung dar. Mit der Richtplanteilrevision 2020 mit Fokus Lokalklima und der PBG-Revision Lokalklima sollen die Voraussetzungen für eine Anpassung an den Klimawandel und zur langfristigen Sicherung einer hohen Wohn- und Lebensqualität geschaffen werden. Von den Auswirkungen des Klimawandels (Hitzeinseln, Trockenheit, Starkniederschläge etc.) sind nicht alle Gemeinden im Kanton gleich betroffen. Dies zeigen die entsprechenden Karten im GIS-Browser deutlich.

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist sowohl eine Raumplanungsaufgabe als auch eine energiepolitische Notwendigkeit. Es soll dort gebaut werden, wo die öV-Erschliessung gut ist. In stark zersiedelten Gebieten ist es dafür oft bereits zu spät; dort ist die Bevölkerung auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. In diesen Regionen geht es darum, benzinbetriebene Autos durch Elektroautos zu ersetzen. An stark befahrenen Strassen, wie z.B. See- und Forchstrasse, werden aufgrund der hohen Lärmbelastung bereits heute die Bebauungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Der Kanton entwickelt neue Standards und Gestaltungsrichtlinien für das Planen und Bauen an Staatsstrassen. Wichtig ist dies v.a. innerorts zur Gestaltung von attraktiven Ortskernen und Ortsdurchfahrten. Je nach räumlicher Situation werden verschiedene Abschnittstypen gebildet. Die Gemeinden sollen stärker in diesen Planungsprozess involviert werden.

Die gesetzliche Grundlage für das Thema Planen und Bauen am Zürichsee bildet die erfolgte PBG-Anpassung (§ 67a PBG). Als nächstes muss der regionale Richtplan angepasst werden als Grundlage für die Nutzungsplanungen der Gemeinden. Für die Begrünung, die Sichtbeziehungen und die Ökologie sollen bestimmte Mindeststandards gelten.

Mehr Dichte bedeutet mehr Interessensdichte. Dies führt zu neuen Herausforderungen und Aufgaben für die Gemeinden. Es stehen BZO-Revisionen im Zusammenhang mit der IVHB, dem Planen und Bauen am Zürichsee, der klimaangepassten Siedlungsentwicklung und der Einführung des Mehrwertausgleichs an. Der Kanton ist bestrebt, die Gemeinden bei diesem zusätzlichen Arbeitsaufwand aktiv zu unterstützen. Martin Neukom räumt ein, dass die Vorprüfungen und Genehmigungen der kommunalen Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen heute zu lange dauerten. Ein Grund dafür ist die personelle Unterbesetzung der zuständigen kantonalen Fachstellen. Es wurden jedoch neue Stellen bewilligt; eine Verbesserung der Situation ist daher mittelfristig in Aussicht.

Verdichtung findet immer im Spannungsfeld zwischen Entwickeln und Bewahren statt. Die hohen Ansprüche und die zahlreichen Interessen, die unter einen Hut gebracht werden müssen, erschweren das Planen und Bauen. Allerdings machen diese Auseinandersetzungen die Raumplanung auch spannend.

Diskussion:

Gaudenz Schwitter weist darauf hin, dass die ZPP in zahlreiche der präsentierten Projekte involviert ist (Gebietsplanung CU Uetikon, Planen und Bauen am Zürichsee, Ortsdurchfahrten etc.). Es wird dabei eng vernetzt mit dem Kanton oder der RZU zusammengearbeitet.

Martin Hirs erwähnt, dass der Gemeinde Zollikon im Zusammenhang mit der Gestaltung der Ortsdurchfahrten vom Kanton nicht erlaubt wurde, entlang der Strassen Bäume zu pflanzen. Er findet es wichtig, dass das Projekt Ortsdurchfahrten bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben wird. Martin Neukom bestätigt, dass das kantonale Tiefbauamt Bäume prinzipiell als Sicherheitsrisiko sieht. Andererseits ist es unbestritten, dass es Bäume im Strassenraum braucht.

Martin Hirs weist auf das Problem des Lärms bei Wärmepumpen hin, insbesondere bei Luft-Wasser-Systemen. Es ist wichtig, dass hier das richtige Produkt gewählt wird. Bei den Solaranlagen plädiert er dafür, das Zürcher Praxismodell beizubehalten. Marin Neukom entgegnet, dass bezüglich des Lärmproblems bei Wärmepumpen die Lärmschutzverordnung angepasst werden muss. Betreffend Solaranlagen führt der Kanton Gespräche mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich EKZ. Er ist auch der Meinung, dass die Umsetzung möglichst einfach und pragmatisch sein muss.

Marc Bohnenblust erzählt von einem Bauvorhaben für preisgünstigen Wohnraum, das von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde. Er möchte damit illustrieren, dass viele planerische Ziele von der Gemeinde nicht umgesetzt werden können, weil sie am Widerstand der Bevölkerung scheitern. Er fragt, ob der Kanton die Gemeinden in dieser Thematik unterstützen kann. Martin Neukom verweist auf die kantonale Studie "Akzeptanz der Dichte", in der aufgezeigt wird, welche Faktoren erfüllt sein müssen, damit bauliche Verdichtungen von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Bettina Baumgartner stört sich daran, dass zurzeit als Ersatz für Ölheizungen ausschliesslich Wärmepumpen propagiert werden. Dabei werde vergessen, dass Wärmepumpen, v.a. Luft-Wasser-Systeme, viel Energie brauchen. Sie plädiert dafür, dass auch andere Energieträger, wie z.B. das Power-to-Gas-Konzept oder Solaranlagen, gefördert werden. Martin Neukom bestätigt, dass Wärmepumpen z.T. einen hohen Stromverbrauch haben. Bei Solaranlagen sieht er gewisse Probleme mit der Stromversorgung im Winter. Er ist aber auch der Meinung, dass verschiedene Energieträger gefördert werden müssen.

Reto Nebel spricht die Hindernisse bei der Umsetzung des Konzepts Mountainbiken am Pfannenstil an und fragt, ob es vom Kanton diesbezüglich Unterstützung gibt. Als leidenschaftlicher Mountainbiker unterstützt Martin Neukom den Ansatz, dass statt Verboten eine Lenkung der Bikenutzung erfolgen muss. Der Kanton will jedoch nicht unterhaltspflichtig werden für Bikestrecken, die in den regionalen Richtplänen festgesetzt werden. Martin Neukom verweist auf das Waldgesetz, das Mountainbiken im Wald verbietet. Hier sieht er die Möglichkeit, das Waldgesetz entsprechend zu ändern oder die Gemeinden zu ermächtigen, Ausnahmegewilligungen erteilen zu können.

- - -

Abschluss der Versammlung

Gaudenz Schwitter schliesst die Veranstaltung. Er bedankt sich insbesondere bei Birgit Grebe und Martin Neukom für ihre spannenden Gastreferate sowie bei den Delegierten für Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Für das Protokoll
Der Sekretär



Ch. Leisi

Beilagen:

- Präsentation "rGVK Pfannenstil - Stand Juni 2021", Birgit Grebe, Amt für Mobilität
- Präsentation "Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil", Martin Neukom, Baudirektor

Verteiler:

- Delegierte
- Vorstand
- Verbandsgemeinden Kanzleien
- Nachbarregionen
- Regionalplaner R. Nebel und R Weidmann
- Vertreterin RZU R. Strebel
- Vertreter ARE B. Grimm
- Sekretariat NNP
- Sekretariat ZPP